

**Gewährung eines Zuschusses an
den Verein Freunde des Münchner Kindl-Heims e.V.
aus der nichtrechtsfähigen Stiftung
„Fonds Münchener Jugendhilfe“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08692

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Der Antragsteller

Der Verein Freunde des Münchner Kindl-Heims e.V. wurde im Jahr 1957 gegründet, um „dem Wohle der Kinder und Jugendlichen des Münchner Kindl-Heims in ideeller und materieller Hinsicht zu dienen“. Der Verein springt dort ein, wo die Mittel der öffentlichen Hand nicht ausreichen. Seine satzungsmäßigen Zwecke will der Verein vor allem durch Schaffung und Unterhaltung von Freizeit- und Ferieneinrichtungen, materielle Unterstützung von pädagogischen Maßnahmen, Unterstützung aller Aktivitäten, die zur Schaffung und Verbesserung von Außenkontakten führen, Zuschüsse zur Anschaffung von persönlichem Eigentum vor allem nach der Heimentlassung und Öffentlichkeitsarbeit verwirklichen. Aktuell leben ca. 150 Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichsten Nationen im Münchner Kindl-Heim.

2. Das Projekt

Seit dem Jahr 1977 unterhält der Verein ein Ferienhaus in Fischbachau/Hammer. Dieses Ferienhaus verfügt über 30 Schlafplätze und wird primär in den Ferien und am Wochenende genutzt. Im Jahr 2016 waren insgesamt 410 Personen mit 1.200 Übernachtungen im Ferienhaus. Das vorrangige Belegungsrecht hat hierbei das Münchner Kindl-Heim. Zusätzlich erfolgen auch Vermietungen an andere soziale Einrichtungen wie z.B. das Adelgundenheim oder auch den Kinderschutz München.

Das Ferienhaus wurde 1977 durch ehrenamtliches Engagement errichtet und besteht aus zwei zusammenhängenden Baukörpern. In jedem Hausteil befinden sich drei Schlafzimmer mit je zwei Stockbetten und für die Erzieherinnen und Erzieher ein Zimmer mit Stockbett und Liege. Aktuell wurde bereits eine neue Heizungsanlage eingebaut, da das Haus vorher noch mit Nachtspeicheröfen beheizt wurde. Im Rahmen dieser Umbauarbeiten wurde ersichtlich, dass auch das Dach dringend gedämmt werden muss und gegen Wasser zu schützen ist.

Mit Schreiben vom 27.03.2017 beantragt der Verein die Übernahme der Kosten für die Dachsanierung des Ferienhauses. Die Kosten betragen insgesamt 30.548,49 € laut Kostenvoranschlag der Zimmerei.

3. Die Stiftung

Die rechtlich unselbständige Stiftung „Fonds Münchener Jugendhilfe“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugendhilfe vergeben. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Stiftung „Fonds Münchener Jugendhilfe“ sind gegeben, da der Verein steuerbegünstigt ist und durch die Dachsanierung das Ferienhaus und somit das Angebot des Vereins verbessert wird. Die Nutzung des Ferienhauses erfolgt überwiegend durch Kinder und Jugendliche aus Münchener Jugendhilfeeinrichtungen.

Der Stiftungszweck ist erfüllt.

Gemäß Haushaltsansatz stehen als Ausgaben für den Stiftungszweck in 2017 nach Abzug eines Sicherheitspuffers Mittel in Höhe von ca. 20.500 € zur Verfügung. Die Verbrauchsrücklage zum 31.12.2016 beträgt 145.171,96 €. Bisher erfolgten Ausgaben i. H. v. 105.940 €.

Die Mittel sind somit vorhanden und stehen bei Finanzposition C043.600.0000 (Kostenstelle 20804600) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Verein Freunde des Münchner Kindl-Heims wird für die Dachsanierung des Ferienhauses in Hammer ein Zuschuss in Höhe von 30.548,49 € aus der Stiftung „Fonds Münchener Jugendhilfe“ gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt (S-II-L)

z.K.

Am

I.A.